

Erfahrungsbericht eines geschiedenen Vaters zum Thema Elternentfremdungssyndrom:

Liebe Leserin, lieber Leser

Als Gegengewicht zu den Berichten und Klagen alleinerziehender Frauen gegenüber ihren Ex-Männern möchte ich Ihnen hiermit als geschiedener Vater meines inzwischen bald 18-jährigen Sohnes meine sehr traurige Geschichte schildern:

Als ein Mann von Welt habe ich meine Frau 1988 nach ihrer ersten Scheidung kennen gelernt und unser gemeinsamer Sohn Séverin-Georg erblickte am 17. Januar 1989 die Welt. Wir lebten danach eine kurze Zeit zu dritt im Konkubinat in der Wohnung meiner Frau, bis sie dann, für mich sehr überraschend, den Mietvertrag auflöste. Sie hatte sich eine kleinere Wohnung für sich und unseren Sohn genommen und ich kaufte mir ein 5-einhalb-Zimmer Einfamilienhaus in der Hoffnung, dass wir darin einmal gemeinsam leben würden, und so trennten sich unsere Wege.

Das alleine sein im grossen Haus fiel mir sehr schwer, sodass ich nach einiger Zeit eine neue Beziehung mit einer Bankangestellten einging, die ich über's Radio kennen lernte. Diese Frau unterstützte mich sehr bei der Durchsetzung des Besuchsrechtes, da mir dieses die Kindsmutter verweigerte. Nachdem ich durch Gerichtsentscheid grünes Licht für die Besuche meines damals etwa 3-jährigen Sohnes erhielt, bahnte sich allmählich wieder ein Verhältnis mit der Mutter an. Ich musste mich also entscheiden zwischen den beiden Frauen und so versteht es sich von selbst, dass ich mich für die Familie mit meinem eigenen Sohn, dem damals mir höchst bekannten Lebensziel, entschied, und so zogen sie also dann im Frühling 1994 zu mir ins Einfamilienhaus.

Im Sommer 1994 wurde ich überraschender Weise krankheitsbedingt mit einem fürsorglichen Freiheitsentzug FFE in die psychiatrische Klinik Königsfelden von zu Hause aus eingeliefert. Ich erhielt Medikamente und war bereits nach zwei Wochen wieder draussen und Ende Oktober 1994 auch wieder voll arbeitsfähig, obwohl mich der damalige Arbeitgeber sofort entliess. Es geschah etwas Entscheidendes in meinem Leben: ich wollte noch verbindlicher für die Familie da sein, sodass wir am Geburtstag meiner Frau, am Montag, den 28. November 1994 heirateten. Gemeinsam mit meiner Frau ging ich in die Psychotherapie, denn es war vor allem mir wichtig, die Probleme ganzheitlich zu lösen. Leider konnte mir aber der Psychiater Dr. med. E. Freidig später nur attestieren, dass unsere eheliche Beziehung von grössten Spannungen geprägt gewesen sei, sodass meine Frau im Oktober 1996, wieder überraschender Weise, nachdem wir das Haus inzwischen auf beide unsere Namen übertragen, eine gerichtliche Trennung mit sofortiger Wirkung einreichte. Mit richterlicher Verfügung musste ich das Haus sofort verlassen, da sie ein Expertenbericht meiner Geisteskrankheit vorlegte. Ich könne ja vorübergehend in einem Hotel logieren, so die Argumentation des Anwaltes meiner Ex-Frau. Klar dass ich mir noch heute die Frage stelle, was denn ihre Motivation war, ein zweites Mal eine Ehe (mit mir) einzugehen, nachdem sie ja vor der Eheschliessung mit mir von den Aerzten genauestens über mein Krankheitsbild orientiert war und bereits eine gescheiterte Ehe hinter sich hatte.

Wieder gab es Probleme mit dem Besuchsrecht, das ich anfänglich noch über den Goodwill meiner Frau und in ihrer Anwesenheit, jedoch nur spärlich ausüben konnte. Als meine Frau dann im Jahre 2001 (also 5 Jahre nach unserer gerichtlichen Trennung) erneut die Scheidung einreichte (diesmal konnte sie gestützt auf das neue Scheidungsrecht ohne meine Einwilligung die Scheidung durchsetzen) setzte ich mich zwecks dem Besuchsrecht gerichtlich zur Wehr mit dem Ergebnis, dass bei meinem Sohn PAS, das Elternentfremdungssyndrom festgestellt wurde. Warum hatte ich nur so lange gewartet mit einer Regelung übers Gericht? Nun, ich wollte mich die ganze Zeit hindurch mit meiner Frau versöhnen oder zumindest aussprechen und eine gütliche Regelung treffen. Sie hingegen kämpfte gegen die Besuchsausübung mit der einfachen Begründung an, ich sei ja geisteskrank. Die Untersuchungen hatten dann an den Tag gebracht, dass das Einzige, das mir mein Sohn bei seiner gerichtlichen Anhörung anlasten konnte das war, dass ich mit dem Mami Streit hatte und dass ich ihm einmal ein Brötli mit Schokoladestengel nicht gegönnt hätte. Zu den gerichtlich angeordneten Vorladungen des Kinderpsychiaters war er denn unkorrekterweise nicht mehr erschienen. Im Jahre 2004 wurde mir dann zwangsweise (durch Gerichtsentscheid und Androhung einer Gefängnisstrafe für meine Frau bei Zuwiderhandlung) ein Besuchsrecht, allerdings nur im Beisein des Schwiegervaters bewilligt (pro Monat 2 Samstag-Nachmittage). Klar, dass diese Besuche für meinen Sohn wie für mich belastend, ja unerträglich waren. Da er nun bald 18, und damit volljährig wird, hat man Ende 2004 eine neue Regelung über den KJPD (Kinder- und Jugend-Psychiatrischer Dienst) getroffen. Diese lautet: 1 SMS (160 Zeichen) pro Monat soll hin- und her- gesendet werden. Leider bewegt sich diese Kommunikation nur an der Oberfläche, sodass ich nicht einmal von meinem Sohn oder seiner Mutter, geschweige denn von offizieller Seite erfuhr, wo er nach unkorrektem Schulaustritt im Mai 2006 seine KV- Lehre im August 2006 begann.

Wie soll nun das Ganze weitergehen? Meine Frau droht mir mit einer Klage, wenn ich telefonisch etwas über meinen Sohn in Erfahrung bringen will, und zudem ist mein Sohn bald volljährig, die Beziehung zu ihm jedoch gestört, weil gesetzliche Rahmenbedingungen fehlten, die eine natürliche Vater-Sohn-Beziehung geregelt hätten. Meine SMS werden nicht beantwortet, weshalb ich es inzwischen aufgegeben habe, zu schreiben. Mit den gemeinsam Bekannten wurden die Kontakte eingestellt, weshalb ich nur noch mit ihrem Vater sprechen könnte, der mir aber meine Fragen nur unwillig und unvollständig beantwortet. So habe ich beispielsweise nach dem Schulaustritt meines Sohnes die Situation ausführlich und schriftlich der FDP-Gemeinderätin Pia Müller, am Wohnort meiner Frau in Reinach AG mitgeteilt, worauf sie mir einen Monat später lediglich zur Antwort gab, sie hätte mit der Kindsmutter gesprochen, diese nähme die Erziehungspflichten wahr und die Zukunft meines Sohnes sei gesichert. Mehr war von ihr auch nicht zu erfahren. Wenn Sie, liebe Leserin, lieber Leser Fragen an mich haben, so werde ich diese gerne beantworten. Zur ganzen Tragödie könnte ich noch viel mehr schreiben, und obschon ich auch viele Fehler gemacht hatte, ich habe mich mehrmals dafür entschuldigen wollen bei meiner Frau. Die Akten belegen, dass ich die Wahrheit berichtet habe. Ob die Gerechtigkeit siegen wird?

St.Gallen, im September 2006

Georg Ebert, Appenzellerstrasse 20, 9424 Rheineck SG

e-mail: georg.ebert@bluewin.ch Fax: 071'888'86'85